



---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. Oktober 2021**, in der Stadthalle Singen, Hohgarten 4, 78224 Singen.

**Beginn: 14:30 Uhr**

**Ende: 18:10 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2021</b>	--
2.	<b>Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses;</b> Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (DRK)	2021/284
3.	<b>Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;</b> Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Polizei)	2021/275
4.	<b>Jobcenter Landkreis Konstanz;</b> Benennung von Stellvertretungen im Beirat	2021/283
5.	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;</b> Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz/Benennung weiterer Ersatzpersonen	2021/286
6.	<b>Haushalt des Landkreises Konstanz;</b> Einbringung des Entwurfs für 2022	2021/308
6.1	<b>Budgetbericht zum 30. September 2021</b>	2021/307
7.	<b>Haushaltsstrukturkommission;</b> Abschlussbericht	2021/185/1
7.1	<b>Strategische Haushaltssteuerung;</b> Weiteres Vorgehen	2021/273
8.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Konzernabschluss 2020	2021/214

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
8.1	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Konzernabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats	2021/214/1
8.2	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Masterplan Bau - aktueller Sachstand Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen/Verlängerung des Förderzeitraums	2021/216
9.	<b>Schaffung zusätzlicher Reservekapazitäten in den Gemeinschaftsunter- künften</b>	2021/293
10.	<b>Masterplan Digitalisierung</b>	2021/189
11.	<b>Neubau BSZ Konstanz;</b> Stellplätze	2021/264
11.1	<b>Neubau BSZ Konstanz;</b> Modellwerkstatt	2021/257
12.	<b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;</b> Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren	2021/223/1
13.	<b>Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;</b> Anpassung nach Novellierung Eigenbetriebsgesetz (17. Juni 2020)	2021/233
14.	<b>Richtlinien Verleihung Klimaschutzpreis</b>	2021/210/1
15.	<b>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.;</b> Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022	2021/268
16.	<b>Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;</b> aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen	2021/263
17.	<b>Förderung Schulsozialarbeit;</b> „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - befristete Erhö- hung	2021/253
18.	<b>Projekt „Supported Employment“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;</b> Förderantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau	2021/239
19.	<b>Frühe Hilfen für Jenische;</b> Förderantrag des Vereins Kinderchancen Singen e. V.	2021/255
20.	<b>Aufnahme des Clusters Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in die Grundförderung der Clusterinitiativen Bodensee (CLIB) ab 2021</b>	2021/234
21.	<b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b>	--
22.	<b>ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen</b>	2021/211

---

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>23.</b>	<b>Mitteilungen</b>	--
<b>23.1</b>	<b>Kreisimpfzentrum - Beendigung der Tätigkeit/Abrechnung mit dem Land</b>	<b>2021/292</b>
<b>24.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	--
<b>24.1</b>	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Kauf des Grundstücks/der Liegenschaft (GU) in der Steinstraße in Konstanz</b>	--
<b>24.2</b>	<b>Gewährung eines "Klimabonus" für Empfänger von Leistungen des Jobcenters Landkreis Konstanz</b>	--

**Anwesend:**

**Danner**, Zeno, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**64 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Diehl**, Bernhard

**Fritschi**, Alois

**Graf**, Boris

**Kreitmeier**, Christiane, Dr.

**Metzler**, Rupert

**Mutter**, Alfred

**Röwer**, Marcus

**Staab**, Martin

**Volz**, Tobias

**Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/vorzeitiges Verlassen der Sitzung):**

**Baumgartner**, Dietmar (bis 17:40 Uhr)

**Both-Pföst**, Hubertus, Dr. (bis 18:00 Uhr)

**Burchardt**, Uli (bis 15:10 Uhr)

**Ellegast**, Andreas (bis 18:00 Uhr)

**Faden**, Jürgen (bis 18:00 Uhr)

**Mors**, Benjamin (bis 17:20 Uhr)

**Weckbach**, Matthias (bis 16:00 Uhr)

**Zoll**, Wolfgang, Dr. (von 14:20 – 17:55 Uhr)

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Anhammer**, Michael (Architekt/Franz & Sue, Wien) – TOP 11.1 (Video)

**Ferling**, Nicola (Vorstand vhs Landkreis Konstanz) – TOP 16 (Video)

**Knapp**, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, Schulleiter) – TOP 11.1 (Video)

**Pohlmann-Strakhof**, Martin (Wessenberg-Schule KN/GF Schulleit. Berufl. Schulen)- TOP 11.1 (Video)

**Rückert**, Tim (Bodensee Standort Marketing) – TOP 20 (Video)

**Thiel**, Eric (Geschäftsführer Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V.) – TOP 15 (Video)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Basel**, Stefan

**Best**, Florian

**Bittermann**, Jens

**Brumm**, Monika

**Egger**, Andreas

**Frick**, Sebastian

**Gensow**, Dörte

**Hoffmann**, Vera

**Kleinicke**, Barbara

**Kruthoff**, Simone

**Lieby**, Günther

**Neugebauer**, Boris

**Pellhammer**, Marlene

**Roth**, Katrin, Dr.

**Seidl**, Karin

**Unger**, Ute (Video)

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

### **Weitere Ausführungen des VORSITZENDEN**

#### **1. Bundestagswahl am 26. September 2021 - Dank für fairen Wahlkampf. Gewählt wurden:**

- Andreas **Jung** (CDU/Wiederwahl, Direktmandat)
- Dr. Lina **Seitzl** (Mitglied des Kreistags) SPD – Überreichung eines Blumenstraußes
- Dr. Ann-Veruschka **Jurisch** (FDP)

Damit hat der Landkreis noch mehr Gewicht im Bundestag/Treffen hat bereits stattgefunden  
Dank auch an andere Kandidaten aus dem Kreistag/Kreisrätin **Röth** und Kreisrat **Hug**, die ebenfalls kandidiert haben.

#### **2. OB-Wahl in Radolfzell (17. Oktober 2021, gestern)**

Das deutliche Wahlergebnis spiegelt den Einsatz von Kreisrat **Staab** für die Stadt Radolfzell nicht wider – er hat sich engagiert für die Belange der Stadt eingesetzt. Unabhängig davon geht ein herzlicher Glückwunsch an den Gewählten, Herrn Simon **Gröger**.

#### **3. DANK für Aufnahme des Kreisimpfzentrums in der Zeit vom 15. Januar - 30. September 2021**

Dazu nachher mehr beim entsprechenden Tagesordnungspunkt - vorab jedoch ein herzlicher Dank an Kreisrat und OB **Häusler**, dass das möglich war.

Im Anschluss daran erteilt er Kreisrat **Burchardt** das Wort.

#### **Kreisrat Burchardt**

Da ich die Sitzung gegen 15 Uhr verlassen muss, vorab eine Mitteilung in eigener Sache: im Fraktionsvorsitz der CDU wird es zum 1. November 2021 einen Wechsel geben. Kreisrat **Häusler**, bisher 1. Stellvertreter, wird die Leitung übernehmen. Die dadurch freiwerdende Funktion der 1. Stellvertretung im Fraktionsvorsitz wird von mir übernommen.

Nach nunmehr sieben Jahren im Vorsitz, der von Kreisrat **Franz Moser** übernommen worden ist, ist jetzt ein guter Zeitpunkt für einen Wechsel. In den vergangenen Jahren wurden viele richtungsweisende Beschlüsse gefasst, so z. B. in den Bereichen Krankenhäuser, Asyl, ÖPNV, BSZ Konstanz, sodass der Landkreis für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Ein besonderer Dank geht an Landrat **Danner** und an alle Kollegen aus der Fraktion für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank gebührt aber auch allen anderen Mitgliedern des Kreistags für die fraktionsübergreifende sehr gute Arbeit.

Ein herzlicher Glückwunsch an Kreisrat **Häusler** zum neuen Amt und selbstverständlich wird er von meiner Person uneingeschränkt unterstützt. Das Amt des Sprechers der CDU in Sachen Klimaschutz werde ich auch künftig wahrnehmen.

#### **Vorsitzender**

Ein Dank an Kreisrat **Burchard** für die geleistete Arbeit und herzlichen Glückwunsch an Kreisrat **Häusler** zum neuen Amt.

#### **Kreisrätin Frank**

Es wird bekanntgegeben, dass die Fraktion der GRÜNEN in der heutigen Fraktionssitzung die Fraktionsführung (Doppelspitze, Kreisrätinnen **Frank** und **Dr. Kreitmeier**) einstimmig in ihrem Amt bestätigt hat. Damit kann die Arbeit wie bisher fortgesetzt werden.

## **Vorsitzender**

Auch hierzu herzlichen Glückwunsch.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorliegende Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):**

**Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2021 wird genehmigt.**

### **2. Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses;**

#### **Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (DRK)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus ZIRELL aus dem Sozialausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied der LIGA) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Herrn Martin ZINSMAIER als Nachfolger von Herrn ZIRELL als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sozialausschuss.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

### **3. Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;**

#### **Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Polizei)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Albert KELLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Frau Heidrun ANGELE als Nachfolgerin von Herrn KELLER als stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei im Kreisjugendhilfeausschuss.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

### **4. Jobcenter Landkreis Konstanz;**

#### **Benennung von Stellvertretungen im Beirat**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Frank** schlägt namens der Fraktion der GRÜNEN Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die stellvertretenden Mitglieder im Beirat des Jobcenter Landkreis Konstanz werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung benannt.**

**Hinweis:**

*Damit sind folgende Stellvertretungen benannt:*

CDU: **Hoffmann, Andreas**  
GRÜNE: **Dr. Kreitmeier, Christiane**  
FW: **Kessler, Peter**  
SPD: **Weber-Bastong, Claudia**  
FDP: **Keck, Jürgen**  
DIE LINKE: **Pschorr, Simon.**

**5. Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;**

**Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz/Benennung weiterer Ersatzpersonen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Frank** benennt namens der Fraktion der GRÜNEN Kreisrätin **Kaufhold**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.**

**Hinweise:**

1. *Damit werden folgende Personen vorgeschlagen:*

CDU: **Frau Erika Fritze, Engen**  
GRÜNE: **Frau Maria Kaufhold, Konstanz**  
FW: **Herr Wolf-Dieter Karle, Stockach**  
SPD: **Herr Walafried Schrott, Singen**  
FDP: **Herr Jürgen Keck, Radolfzell**  
DIE LINKE: **Herr Bernhard Hanke, Konstanz.**

2. *Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt bei Bedarf durch das Justizministerium Baden-Württemberg.*

**6. Haushalt des Landkreises Konstanz;**

**Einbringung des Entwurfs für 2022**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den ausliegenden Entwurf des Haushalts 2022 und den dazu gehörenden Vorbericht sowie weitere Anlagen. Anschließend stellt er die Eckpunkte des Haus-

haltsentwurfs vor. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Abschließend teilt der **Vorsitzende** mit, dass der Haushalt für 2022 noch vor Weihnachten verabschiedet werden soll.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **6.1 Budgetbericht zum 30. September 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf den ausliegenden Bericht, der vorab auch per E-Mail versandt worden ist.

Frau **Kruthoff** führt ergänzend dazu aus:

- Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag in Höhe von 7,0 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verschlechterung von rund 1,5 Mio. EUR entspricht (eingeplant war ein Fehlbetrag von 5,5 Mio. EUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis bis zum Jahresende erfahrungsgemäß eher noch verbessern wird.
- Gegenüber der Prognose zum 30. Juni 2021 hat sich das Ergebnis um 0,8 Mio. EUR verschlechtert. Hierbei unter anderem im Budget Migration und Integration um 0,7 Mio. EUR
- Wesentliche erwartete Abweichungen im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis):
  - *Teilhaushalt 1:* Verschlechterung um 0,5 Mio. EUR, dies resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen im Bereich der Pandemie-Bekämpfung, welche durch höhere Schlüsselzuweisungen aus 2020 (THH 6) gedeckt werden.
  - *Teilhaushalt 3:* Soziales und Gesundheit: Verschlechterung um 4,8 Mio. EUR. Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen insbesondere aufgrund der Entwicklung der Securitykosten im Budget Migration und Integration.
  - *Teilhaushalt 4:* Verschlechterung um 0,5 Mio. EUR (Mindererträge, unter anderem im Budget Straßenverkehr und Schifffahrt).
  - *Teilhaushalt 6:* Finanzwirtschaft: Verbesserung um 3,1 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den zusätzlichen FAG-Zahlungen des Landes aus dem Kommunalpaket 2021 und der Abschlusszahlung FAG für das Jahr 2020. Mindererträge von 1,0 Mio. EUR werden aktuell bei der Grunderwerbsteuer erwartet.
- Dem Bericht ist ein gesonderter Teilbericht für den Bereich „Asyl“ beigelegt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In 2021 wurden Mittel für kapitalstärkende Maßnahmen für den Gesundheitsverbund eingestellt. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich geändert haben, fließen die Mittel nicht so schnell ab wie ursprünglich erwartet. Es stellt sich daher die Frage, ob die im Entwurf des Haushalts für 2022 eingestellten Gelder für den Verbund mittelfristig ausreichen werden – dazu sollte noch etwas gesagt werden.

**Vorsitzender**

Die in 2021 und für 2022 eingestellten Mittel reichen bis Ende 2022 aus. Kritisch wird es bei der Liquidität immer zum Jahresende, wenn die Gehälter und die entsprechenden Zulagen gezahlt werden müssen.

Frau **Kruthoff**

Bei der Art der Finanzzuwendungen wurde zum 1. Januar 2021 umgestellt – von einer Kapitalzuführung hin zu einem Betriebsmittelzuschuss. Betriebsmittelzuschüsse werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, dafür sind im Haushalt 2021 insgesamt 20 Mio. EUR vorgesehen. In

2022 werden zwar 7 Mio. EUR weniger eingeplant, was aber immer noch einem Betrag von 13 Mio. EUR entspricht.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Im Teilhaushalt 1 steht bei den Personalkosten, dass Mehraufwendungen im Personalbereich von rund 0,6 Mio. EUR durch Minderaufwendungen im IT-Bereich in gleicher Höhe gedeckt sind. Was bedeutet das? Handelt es sich dabei um Verrechnungen für Personal, das für die IT tätig war? Oder handelt es sich um Kosten für Personal, das anderweitig eingesetzt worden ist? Sollte Letzteres der Fall sein, würde das bedeuten, dass bei der IT weniger Geld ausgegeben wurde als geplant.

**Vorsitzender**

Diese Frage kann momentan nicht beantwortet werden, dies wäre aber nachträglich möglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **7. Haushaltsstrukturkommission;**

### **Abschlussbericht**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er bedankt sich für die sehr konstruktiven Beratungen in der Kommission. Naturgemäß konnten zwar keine großen Ausgabeposten entdeckt werden, die gestrichen werden könnten, aber es ist gelungen, das Verfahren bereits bei der Entstehung des Entwurfs des Haushalts künftig transparenter zu gestalten.

Kreisrat **Hirt**

Der Verwaltung gebührt ein Dank für die Ausarbeitung. Es ist auch gut, dass in den Sitzungsvorlagen nun auch Aussagen zum Aufgabencharakter (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe) enthalten sind. Und dass auch der Klimaschutz angesprochen worden ist. Hier geht es um die Amortisation von entsprechenden Investitionen, wobei es bei künftigen Entscheidungen zu Zielkonflikten kommen wird, das wurde in der Kommission auch angesprochen. Dazu wird es noch eine Klausurtagung des Kreistags geben und das muss dort ein zentrales Thema sein, weil der Klimaschutz für die Fraktion besonders wichtig ist.

In der Fraktion gibt es bezüglich der Schulden zwar unterschiedliche Auffassungen – wobei es nicht nur um die Neuverschuldung geht, denn der Landkreis hat auch hohe Altschulden. Dies wurde auch vom Regierungspräsidium Freiburg in der Genehmigung des Haushalts für 2021 nochmals explizit angesprochen. In 2018 lagen die Schulden des Landkreises noch 17 % über dem Durchschnitt der Landkreise im Regierungsbezirk, 2021 dann 52 %. Hier muss es eine Strategie geben, wie man diese abbauen kann und außerdem muss geschaut werden, wie die Aufgaben künftig erfüllt werden können, evtl. auch in anderen Rechtsformen.

Ein Satz im Abschlussbericht hat zu Fragen geführt: Auf Seite 3 der Sitzungsvorlage zu TOP 7.1 steht: *„Für eine erfolgreiche und nachhaltige „Strategischen Haushaltssteuerung“ sollte diese in der Verwaltung zentral begleitet werden. Dies stellt eine aufwendige Arbeit dar und kann mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht abgedeckt werden. Im Stellenplan 2022 ist hierfür derzeit keine Stellenmehrung vorgesehen.“*

Darauf hätte man achten müssen, denn ohne Personal geht das nicht. Unabhängig davon: man muss einen Weg finden, von den hohen Schulden wegzukommen, sonst könnte man das Ergebnis im Endeffekt nicht mittragen.

**Vorsitzender**

Hier handelt es sich um eine Aufgabe des gesamten Landratsamts. Zusätzliche Stellen gibt es nur in Ausnahmefällen. Die Kämmerei muss zwar am Ende darauf achten, dass die Kriterien

eingehalten werden, aber es ist Aufgabe der Fachämter, bereits im Vorfeld darauf zu achten.

Mit dem im Bericht dargestellten Verfahren wird ein Weg begonnen, der noch nicht am Ende ist. Diesen Weg will die Verwaltung mit dem Kreistag gemeinsam gehen, denn nur so kommt man wirklich weiter. Auf Basis des Ergebnisberichts kann damit begonnen werden und das sollte man jetzt auch tun.

#### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Als langjähriges Mitglied des Kreistags wird festgestellt, dass diese Kommission auch in den Vorjahren schon tätig war. Jetzt ist dies das dritte Mal und es kann bestätigt werden, dass die Arbeit dieser Kommission besser strukturiert war und zu einem greifbareren Ergebnis geführt hat als die bisherigen Kommissionen. Klar ist, dass man mit dem Bericht keine "Anleitung zum Gelddrucken" vorliegen hat, aber das war auch nicht Aufgabe der Kommission – ganz abgesehen, dass es eine solche Anleitung auch gar nicht geben könnte. Auf den Seiten 18/19 sind fünf zentrale Punkte aufgeführt, mit denen man sich befasst hat.

Die Verwaltung hat Anregungen aufgenommen, die auf Seite 15 dargestellt werden. Hier geht es um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis und der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Hier ist ein Kompromiss gelungen, mit dem man leben kann. Die Altschulden muss man im Blick behalten, das ist klar, aber man muss insbesondere auch bei einer Neuverschuldung die Höhe der Kreisumlage berücksichtigen, denn diese kann nicht einfach beliebig angehoben werden, um notwendige Vorhaben durchführen zu können.

Wie bereits erwähnt wurde auf Seite 15 ein guter Kompromiss gefunden, die dort aufgeführten vier Punkte beinhalten die Thematik und wie mit ihr umgegangen werden soll. Dies ist gegenüber bisher neu hinzugekommen und das ist gut – ebenso die Erweiterung der Sitzungsvorlage bei den "Finanziellen Auswirkungen". Und auch die "Kontoauszüge" für die Ausschüsse und den Kreistag, die die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Beschlüsse zusammenfassen sind ein gutes Ergebnis.

Bei den Altschulden könnte man – sofern es die Umstände zulassen sollten – eine höhere Tilgung leisten, aber es wird sich zeigen, ob es dafür Spielräume geben wird. Wichtig ist ein Gesamtüberblick und wie allfällige Maßnahmen solide finanziert werden können. Darüber muss man sich vorher Gedanken machen, man kann sicher nicht bei jeder Einzelmaßnahme jedes Mal eine Grundsatzdebatte führen.

Dazu noch folgende Anmerkung: lange Jahre war es üblich, dass bei Anträgen, die Ausgaben zur Folge haben, auch mit einem Deckungsvorschlag versehen waren. Das gehört mit dazu und wenn man ehrlich ist, wird man auch nicht jede Eisenbahnstrecke reaktivieren können, denn das ist schlicht und einfach nicht leistbar. Wobei immer auch gefragt werden muss, wer für was zuständig ist. Hier sind oft Bund, Land oder Städte und Gemeinden gefordert und nicht der Landkreis.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man muss sich fragen, ob wirklich ein gutes Ergebnis erzielt wurde – wie bereits erwähnt, steht auf Seite 3 der Sitzungsvorlage bei TOP 7.1, dass eine erfolgreiche und nachhaltige „Strategische Haushaltssteuerung“ zentral begleitet werden sollte. Und dies geht nicht ohne neue Stellen, wobei solche Stellen im Haushalt 2022 nicht vorgesehen sind. Dies kommt einer "Beerdigung erster Klasse" gleich – nach der vielen Zeit und Arbeit, die die Kommission investiert hat.

Es wird empfohlen, dass die Eigenfinanzierungsquote bei den Investitionen bei 70 – 80 % liegen soll und dass die Verwaltung nach dieser Prämisse den Entwurf des Haushalts 2022 erstellt hat. Dies bedeutet, dass diese Eigenfinanzierung über die Kreisumlage erfolgen muss.

Wenn man die Sache voranbringen will, muss man sich fragen, wo die personellen und weite-

ren Ressourcen dafür in der Verwaltung herkommen sollen, so z. B. auch für die Sozialstudie. Damit die Verwaltung diese zentralen Aufgaben erfüllen kann, muss man ihr das dafür erforderliche Personal und die notwendigen Ressourcen geben.

#### **Vorsitzender**

Die Verwaltung geht sparsam mit ihren Ressourcen um und wird versuchen, das umzusetzen.

#### **Frau Kruthoff**

Die vorgesehene Klausur kann bewältigt werden, aber es stellt sich die Frage nach erforderlichen Nacharbeiten und die Sicherstellung der Zielerfüllung sowie die Fortschreibung der Strategischen Steuerung. Dafür gibt es beim Controlling derzeit kein Personal. Man muss Erfahrungen mit dem neuen System sammeln und der Hinweis im Text ist so zu verstehen, dass eine personalneutrale Umsetzung derzeit nicht zugesagt werden kann.

Die Verwaltung wird starten und Erfahrungen sammeln und dann auf deren Basis eigene Ideen und Vorschläge für den Haushalt 2023 einbringen.

#### **Kreisrat Baumert**

In der Kommission war allen bewusst, dass man einen langen Weg vor sich hat und dass der Prozess jetzt starten soll. Die Ergebnisse in den vergangenen Kommissionen waren vergleichsweise dürftig, das ist jetzt besser.

Positiv ist auch hervorzuheben, dass man das ohne Externe geschafft hat, die viel Geld kosten. Die Fraktion der SPD ist sich – wie die Kommission – bewusst, dass man einen langen Weg vor sich hat. Den Haushalt 2022 kann man so “laufen lassen” – aber man benötigt längerfristige Perspektiven. Daher wurde zwischenzeitlich auch der Antrag gestellt, eine Finanzplanung bis 2030 vorzulegen, die Mittelfristige Finanzplanung, die 2025 endet, ist dafür zu kurz. Dargestellt werden soll jeweils ein “best-case-“ und ein “worst-case-Szenario”. Bei Ausgaben von über 100 Mio. EUR für den Neubau eines BSZ in Konstanz ist das unabdingbar, dass man weiß, wie man das ggf. auch finanzieren kann. Dies bei allen Unwägbarkeiten, die eine solche Langzeitprognose naturgemäß beinhaltet.

#### **Kreisrat Mors**

Die Fraktion der FW hat die Einsetzung einer solchen Kommission im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts für 2021 gefordert. Der Verwaltung und den Mitgliedern der Kommission gebührt ein Dank für die konzentrierte Arbeit. Der skizzierte Weg ist richtig und es war auch gut, dass man sich nicht in Einzeldiskussionen verloren hat.

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Siegfried Lehmann**: Die Schaffung einer Stelle löst das Problem nicht. Da ist auch der Kreistag gefordert, sich selbst zu disziplinieren und auf die Kosten zu achten. Der aufgezeigte Weg ist gut und damit sollte man starten, alles Weitere ist dann Sache der geplanten Klausurtagung des Kreistags in dieser Angelegenheit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):**

**Der der Drucksachen-Nr. 2021/185/1 beigefügte Entwurf des Abschlussberichtes der Strukturkommission Haushalt wird beschlossen.**

### **7.1 Strategische Haushaltssteuerung:**

#### **Weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

### Kreisrat **Baumert**

In der Strategietabelle (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) ist das neue Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung nicht aufgeführt. Gibt es dazu evtl. eine neue Auflage? Das Amt muss auf jeden Fall abgebildet werden und muss sich mit allen anderen Ämtern, die von Klimaschutzthemen betroffen sind, eng abstimmen.

### **Vorsitzender**

Die Übersicht ist in gewisser Weise bereits überholt – klar ist, dass die große Aufgabe des Klimaschutzes nur von allen Beteiligten gemeinsam bewältigt werden kann. Das neue Amt wird insoweit in erster Linie eine Koordinierungsfunktion übernehmen.

### Kreisrätin **Röth**

Klar ist, dass das Ergebnis nur vorläufig ist, maßgeblich für das künftige Vorgehen wird die Klausur des Kreistags im kommenden Jahr sein. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wurde diese Vorläufigkeit (nur für die Haushaltsplanung 2022) zwar zu Protokoll gegeben, fand jedoch keinen Eingang in den Beschluss. Dies sollte aber sein, sodass beantragt wird, das jetzt zu tun.

In der genannten Sitzung des VFA wurde von Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahn** u. a. vorgeschlagen, die Ziele zu bündeln und einige wenige Oberziele zu bilden. Darunter können dann die weiteren Ziele/Maßnahmen aufgeführt werden. Dies hätte bis zur heutigen Sitzung gemacht werden sollen, was jedoch nicht geschehen ist. Das muss unbedingt gemacht werden.

In der Klausur kann über alles nochmals intensiver nachgedacht werden, dort ist auch die Zeit dafür vorhanden. Und deshalb sollte im Beschluss festgeschrieben werden, dass dieser nur für die Haushaltsplanung 2022 gilt.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Was die Leistungsziele angeht – hier sollte tatsächlich stehen, was getan werden muss. Allein mit Unterüberschriften nach dem Motto “die Welt soll besser werden” ist Niemandem geholfen. Hier geht es vielmehr darum, warum man etwas macht und woran man die Zielerreichung messen kann. Hier müssen Zwischenziele aufgeführt und eine entsprechende Evaluation vorgesehen werden.

Wichtig ist es also, konkrete, greifbare Zielmarken festzulegen deren Erreichbarkeit regelmäßig zu überprüfen, sodass bei Bedarf nachgesteuert werden kann.

Das Ziel bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen kann man eigentlich abhaken. Das ist kein echtes Ziel, denn jeder bezieht dabei heute Umweltaspekte mit ein. Insofern müssen einzelne Punkte viel klarer herausgearbeitet und dargestellt werden.

### **Vorsitzender**

Die Tabelle hat vorläufigen Charakter, sie orientiert sich am Landkreis Lörrach. Die großen Ziele sind noch nicht festgelegt, man steht erst am Anfang eines Weges. Die Frage ist, was gewollt ist und das wird in der Klausurtagung erarbeitet.

Bei der Beschaffung von Dienst-Pkw besteht das Ziel in möglichst umweltfreundlichen Fahrzeugen, das kann man dem Oberziel Klimaschutz zuordnen. Von diesem Ziel her muss man dann die einzelnen Maßnahmen herunterbrechen und möglichst konkret beschreiben.

Die übergeordneten Ziele werden – wie bereits gesagt – in der kommenden Klausurtagung festgelegt. Die bereits gefassten Beschlüsse des Kreistags müssen bestimmten Rubriken zugeordnet werden. Bisher war man da auf einem anderen Weg und hat von unten angefangen. Nun wurde eine Tabelle erstellt, die helfen soll, das besser zu strukturieren – und in dieser Lernphase befindet man sich jetzt. In der bereits genannten Klausurtagung des Kreistags soll

dann das weitere Vorgehen konkret festgelegt werden.

Die Zusage, dass die Regelungen zunächst nur für die Haushaltsplanung 2022 gelten, wurde bereits im VFA gegeben. Sollte das aber nicht ausreichen, könnte man das auch in den heutigen Beschluss aufnehmen. Inhaltlich würde sich dadurch aber nichts ändern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von Kreisrätin **Röth** abstimmen. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (einstimmig):**

**Ziff. 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt gefasst (Ergänzung gegenüber Beschlussvorschlag in roter Farbe):**

Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden **für die Haushaltsplanung 2022** beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategiesitzung des Kreistages nochmals thematisiert werden.

**Beschluss 2 (Gesamtbeschluss – einstimmig):**

1. Dem in der Drucksachen-Nummer 2021/273 dargestellten Vorgehen im Hinblick auf die „strategische Steuerung“ im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden für die Haushaltsplanung 2022 beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategiesitzung des Kreistages nochmals thematisiert werden.
3. In der Zwischenzeit sammeln Kreistag und Verwaltung erste Erfahrungen mit dem Element der strategischen Steuerung auf Basis der in ANLAGE 1 beigefügten Strategietabelle.

**8. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH):**

**Konzernabschluss 2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Konzernabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von - 9.782.596,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**Hinweis:**

Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

## **8.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**

### **Konzernabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Baumert**.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

### **Hinweis:**

*Landrat **Danner** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

## **8.2 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**

### **Masterplan Bau - aktueller Sachstand Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen/Verlängerung des Förderzeitraums**

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ im Rahmen des Masterplans Bau bis einschließlich 2023 wird zugestimmt.**

### **Hinweis:**

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen – sofern anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

## **9. Schaffung zusätzlicher Reservekapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Häusler**

Es ist unbestritten, dass der Landkreis in der Verantwortung steht, die ankommenden Flüchtlinge unterzubringen. Die Fraktion der CDU wird daher dem Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit zustimmen. Für meine Person ist das nicht möglich, weil die Stadt Singen schon heute die Aufnahmequote um über 300 Personen weitaus übertrifft. Schon damit stellt die Integration ein großer Kraftakt dar und wenn nun zusätzlich über weitere 100 Personen dazukommen sollten, stellt dies eine Überforderung dar, insbesondere auch für die Schulen und Kindergärten. Insofern kann dem Beschluss so nicht zugestimmt werden.

### **Vorsitzender**

Es wird vorgeschlagen, über die beiden Beschlussziffern getrennt abzustimmen.

### **Kreisrätin Dr. Hofer**

Im Schreiben des RP Karlsruhe (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) ist die Rede davon, dass auch Kranke aufgenommen werden müssen und dass eine Anrechnung der Aufnahme erkrankter oder pflegebedürftiger Personen (insbesondere von Kontingentflüchtlingen) nicht möglich ist. Was bedeutet das?

### **Kreisrätin Özdemir**

Im genannten Schreiben steht auch, dass erneut in jedem Stadt- und Landkreis eine schwerst- kranke, behinderte und/oder pflegebedürftige Person aufzunehmen ist. Sind die Integrations- manager darauf vorbereitet? Geht das überhaupt in den GUs oder braucht es dafür spezielle Pflegeplätze/Unterkünfte?

### **Kreisrätin Röth**

Auf Seite 5 der Sitzungsvorlage steht, dass die GU in der Güterstraße so lange wie möglich nicht belegt werden sollte. Das bedeutet, dass zuerst die noch nicht zurückgebaute GU in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz belegt werden soll, die jedoch aus Containern besteht. Wie sind die Qualitätsunterschiede zwischen einer festen Unterkunft und einer Unterkunft in Con- tainerbauweise zu bewerten bzw. worin bestehen diese konkret? Wurde bzw. wird das bei einer Belegung entsprechend berücksichtigt?

### **Kreisrätin Sarikas**

Schon jetzt gibt es in den Schulen und Kindergärten ein Defizit bei der Integration, die Kinder sind sehr belastet und die Corona-Pandemie hat die Situation nochmals verschärft. Insofern ist die Äußerung von Kreisrat **Häusler** verständlich, dass man sich Gedanken darüber macht, was im Interesse einer gelingenden Integration leistbar ist. Insbesondere Flüchtlinge aus Afghanis- tan, die über Jahre hinweg für die Bundeswehr gearbeitet haben, sind in der Regel traumati- siert und deshalb bedarf es möglichst einer landessprachlichen Beratung. Dies fördert auch eine evtl. Arbeitsaufnahme.

### **Vorsitzender**

Es wird zugesagt, dass die GU Güterstraße in Singen nur als Reserve dient und nachrangig be- legt wird. Das Problem besteht jedoch darin, dass derzeit nicht abschätzbar ist, wie sich die Zuweisungen entwickeln werden. Fest steht lediglich, dass diese deutlich höher sein werden als bisher erwartet. Die Argumentation von Kreisrat **Häusler** ist nachvollziehbar, in Singen wird eine sehr gute Integrationsarbeit geleistet.

Die Container in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz hätten ursprünglich zurückgebaut werden sollen und natürlich sind solche Unterkünfte von einer anderen Qualität als feste Gebäude. Allerdings sind auch die Gebäude in der Steinstraße in Konstanz in einem sehr schlechten Zu- stand, da sind die genannten Container eine Alternative.

Die Tatsache, dass der Ersatzneubau der GU in Radolfzell rechtzeitig beschlossen worden ist und es dort gut vorangeht, ist ein echter Glücksfall. Noch besser wäre es gewesen, wenn man mit der Steinstraße in Konstanz schon weiter wäre, aber das ist leider nicht der Fall.

### **Frau Brumm**

Schon seit Jahren muss jeder Stadt- und Landkreis jeden Monat eine schwerstkranke, behin- derte und/oder pflegebedürftige Person aufnehmen. Bisher ist es gelungen, dass solche Perso- nen auf die Quote angerechnet werden, aber dies ist nun nicht mehr der Fall.

Diese Personen sitzen oft im Rollstuhl, sind psychisch auffällig oder an Krebs erkrankt. Eine

Aufnahme in einer GU erfolgt nur dann, wenn dort eine Pflege möglich ist, ansonsten wird die Person vom Gesundheitsverbund aufgenommen. Die Betreuung ist oft schwierig, aber insbesondere auch die Sozialarbeiter tun alles, was möglich und machbar ist.

Die Ortskräfte aus Afghanistan und ihre Frauen dürfen gleich arbeiten, da sie bereits ihre Anerkennung als Flüchtlinge erhalten haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):**

**Die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße 1 in Singen wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.**

**Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):**

**Die Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.**

**10. Masterplan Digitalisierung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Baumert**.

Herr **Lieby** führt in den Sachverhalt ein und verweist auf eine Ergänzung in Beschlussziffer 2. Dort wird ein weiterer Satz hinzugefügt, wonach bezüglich der Umsetzung des Masterplans bis 2022 ein entsprechender Zeitplan erstellt wird.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es fehlt ein konkreter Zeitplan, der insbesondere das abdeckt, was das Online-Zugangsgesetz (OZG) fordert. Was ist dazu an Geld, Personal und Technik erforderlich?

In der Sitzungsvorlage ist die Rede davon, dass für die Digitalisierung jährlich 500.000 EUR aufgewendet werden sollen. Ist dieser Betrag realistisch und umsetzbar? Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine medienbruchfreie Nutzung nicht nur für den Bürger, sondern auch für die Verwaltung ist. Vieles wäre einfacher gewesen, wenn man nicht noch Faxgeräte im Einsatz gehabt hätte.

Kurzgefasst: es muss zeitnah eine Priorisierung, ein Zeitplan und eine Kostenaufstellung (mit Personalbedarf) erstellt und vorgelegt werden.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Es wird zwar immer wieder behauptet, dass im Gesundheitsamt noch Faxgeräte im Einsatz sind, aber dem ist nicht so. Wenn es Probleme gegeben hat, dann lag das an der Software, die nicht funktioniert oder nicht alle Arbeitsschritte abgebildet hat oder nicht über die erforderlichen Schnittstellen verfügt. Das ist nach wie vor ein Problem, obwohl es schon besser geworden ist.

Kreisrat **Moser**

Namens der Fraktion der Freien Wähler ergeht ein Dank für die Sitzungsvorlage. Der vorliegende Masterplan enthält ein komplettes Paket, was kommen wird und stellt insofern auch eine gute Grundlage für die Städte und Gemeinden dar. Man könnte viel schneller vorankommen, aber beim Rechenzentrum Komm.ONE gibt es viele Probleme, dort geht es einfach nicht vorwärts. Da die Stadt- und Landkreise dort Mitglieder sind, muss man in den zuständigen Gremien, in denen man vertreten ist, Druck machen, damit sich die Situation rasch verbessert.

Im Übrigen ist man beim Land immer noch der Meinung, dass es genügt, wenn man die Vordrucke zu Hause ausdrucken und ausfüllen kann. Dies ist aber kein adäquater Ansatz, es muss wie bei Amazon möglich sein, einen gesamten Vorgang ohne zusätzliches Papier abzuwickeln. Hier ist – wie erwähnt – Komm.ONE gefordert, die Zeit läuft allen davon.

Die Digitalisierung wird seit Jahren auf allen Ebenen gefordert – passiert ist jedoch beschämend wenig und die Corona-Pandemie hat dies nochmals sehr deutlich gezeigt. Gerade hier hat sich gezeigt, wie wichtig eine schnelle und reibungslose Datenübertragung zum Land/zum Bund ist, insofern muss man spätestens jetzt zügig vorankommen.

#### Kreisrätin **Röckelein**

Die Vorlage ist sehr gut und konkret. Vor allem werden nicht nur Fremdwörter und Floskeln verwendet, mit denen man nichts anfangen kann. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Barrierefreiheit gerichtet werden – diese muss nicht nur bei Ausschreibungen eingehalten werden, sie ist gesetzlich vorgegeben. Das erfordert zwar einen gewissen Aufwand, bietet aber auch Blinden und Sehbehinderten eine große Chance, selbstständig am Leben teilzuhaben.

Es ist schade, dass das Thema “Open Data” sehr gering bewertet wird. Hier gibt es nämlich nicht nur Kosten, sondern auch einen großen Nutzen für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit. Zu einem echten Kulturwandel in der Verwaltung gehört es einfach mit dazu, der Öffentlichkeit proaktiv Daten zur Verfügung zu stellen – nicht nur auf Anfrage. Das ist auch für Verwaltungen interessant und wichtig, deshalb muss man darauf zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zurückkommen.

#### **Vorsitzender**

Hier muss auch der Datenschutz beachtet werden, man muss also das richtige Maß und Abgrenzung finden.

#### Kreisrätin **Dr. Seitzl** (MdB)

Auch die Fraktion der SPD bedankt sich für die Vorlage, die viele Aspekte enthält und einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge gibt. Hier muss man aber deutlich “auf die Tube drücken” und schneller vorankommen.

Was fehlt, ist ein klarer Zeitplan – was ist für 2022 vorgesehen, was soll im kommenden Jahr konkret umgesetzt werden? Das muss der Kreistag frühzeitig wissen, damit er die entsprechenden Stellen und die Mittel freigeben kann. Wie bereits gesagt – hier muss man schneller vorankommen und dies nicht nur wegen der Pandemie.

Die vielen Maßnahmen müssen auch priorisiert werden, das ist noch nicht geschehen. Außerdem erschließt sich die Einordnung/Bewertung der Maßnahmen nicht – nach welchen Kriterien erfolgte dies?

Es ist richtig, dass man auch das Thema “Open Data” im Auge behalten muss. Der Datenschutz darf dabei nicht als Hindernis oder als Vorwand dafür genommen werden, nichts zu tun.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Fraktion der FDP bedankt sich ebenfalls für die Vorlage.

Die Situation und die Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, sind umfangreich und offen dargestellt. Wie der **Vorsitzende** im Vorwort der Anlage zur Sitzungsvorlage betont, hat die Pandemie die Defizite in vielen Bereichen offengelegt und gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist.

Aus Sicht der Fraktion der FDP wurde aber nur die Spitze des Eisberges sichtbar. Nicht ohne Grund fordern mit Blick auf die Digitalisierung die Industrieverbände, die IHKs und die Handwerkskammern eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Vor allem werden schnellere Prozesse eingefordert.

Wenn wir nicht mehr Gas geben, wird sich im Digitalisierungsprozess die Schere zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft immer mehr öffnen. Mit der Folge, dass die Verwaltung zum Bremser der Entwicklung wird.

Im Masterplan sind 13 Digitalisierungsvorhaben „aufs Amt“ und 14 Digitalisierungsvorhaben „im Amt“ mit Zielvorgaben und Umsetzungsstatus dargestellt. Im Umsetzungsstatus finden sich nahezu durchgängig Formulierungen wie:

- Die Verwaltung ist mittlerweile in der Lage, Anträge zu entwickeln...
- Wird zeitnah implementiert....
- Wird vorbereitet und erprobt....
- Noch kein konkreter Startpunkt festgelegt....
- Wird möglichst rasch erprobt...
- Kann kurz- oder mittelfristig eingeführt werden.

Da ist Vieles sehr vage. Es ist nicht ersichtlich, ab welchem Zeitpunkt die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen den Kreisbewohnern zugute kommen soll.

Was uns hier fehlt und was wir bemängeln, ist das Fehlen einer Zeitachse mit Benennung des Zeitraumes, wann die einzelnen Digitalisierungsvorhaben umgesetzt sein sollen. Die Antwort hierzu wird im Masterplan dankenswerterweise klar und deutlich mitgeliefert:

*“Die Geschwindigkeit der Umsetzung wird maßgeblich von den bereitgestellten Personalressourcen im Haus abhängen. Mit den bereitgestellten Personalressourcen wird es ein ehrgeiziges Ziel sein, die E-Akte bis zum Jahr 2025 flächendeckend im Landratsamt eingeführt zu haben. Die E-Akte ist das Grundgerüst für digitale Prozesse und ist für weitere Digitalisierungsprozesse unabdingbar.“*

Für den laufenden Digitalisierungsprozess sind im Haushaltsplan jährlich 500.000 EUR vorgesehen. Die FDP-Fraktion bittet darum, bis zu den anstehenden Haushaltsbesprechungen mit den Fraktionen mitzuteilen, welche personellen und finanziellen Mittel tatsächlich benötigt werden, um die digitale Akte beschleunigt einführen zu können. Z. B. den aktuellen Zeitplan für die E-Akte (Seite 31) um die Hälfte zu reduzieren. Damit würde der gesamte Digitalisierungsprozess erheblich beschleunigt. Also Umsetzung der E-Akte nicht bis Ende 2025, sondern bis Ende 2023. Wobei uns klar ist, dass die wenigsten Mittel für Hardware erforderlich sind und im Wesentlichen zusätzliches Personal bereitgestellt werden muss.

Sowohl der **Vorsitzende** als auch die Fraktion der FDP wollen die Verwaltung agiler und digitaler machen. Der gewollte breite Kundennutzen setzt voraus, dass das Landratsamt mit den Kunden auch digital kommunizieren kann und der Kunde umgekehrt auch mit dem Landratsamt.

Wie der jüngst von den drei südbadischen IHKs veröffentlichte Mobilfunkatlas zeigt, ist gerade die Versorgung mit Mobilfunk entlang der Schweizer Grenze aktuell unzureichend. Mit 5.093 unterversorgten Haushalten und 9.778 unterversorgten Personen, insbesondere in den Gemeinden Büsingen, Gailingen, Öhningen, der Höri, im Hegau und auf dem Bodanrück ist der Landkreis Konstanz besonders betroffen. Er belegt Platz 9 in der Rankingliste von 10 südbadischen Landkreisen.

Zwar wird sich durch den erwarteten Ausbau der Mobilfunknetze im Regierungsbezirk die Versorgung deutlich verbessern, wann dies aber sein wird, ist noch offen. Der Landkreis Konstanz benötigt ein leistungsfähiges Breitbandnetz und ein flächendeckendes 5 G- Mobilfunknetz. Wir sehen hierin die wesentliche Voraussetzung, um den gewollten breiten Kundennutzen zu erzielen, Handwerk, Landwirtschaft und Mittelstand zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten, Ausbildungsplätze in innovativen Berufsfeldern zu schaffen und mehr Steuereinnahmen zu erzielen.

Die FDP-Fraktion bittet um Unterrichtung in der nächsten Sitzung des Technischen und Um-

weltausschusses

- *über die Kurzstudie die Mobilfunkversorgung im Regierungsbezirk Freiburg zu informieren,*
- *welche Aktivitäten der Landkreis gegen die Unterversorgung entwickelt und ob eine Bündelung der Aktivitäten mit den IHKs, den anderen Landkreisen und dem Land angestrebt wird,*
- *ob Liegenschaften des Landkreises in den Mobilfunkausbau integriert sind und*
- *ob es noch "weiße Flecken" im Breitbandausbau gibt. Ein leistungsfähiger Mobilfunk erfordert den Anschluss der Basisstationen an ein Glasfasernetz.*

Kreisrätin **Özdemir**

Bei der Digitalisierung muss auch die soziale Komponente berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von digitalen Leistungen. Außerdem kann nicht alles digital abgewickelt werden, darüber hinaus muss es auch künftig eine persönliche Beratung geben, z. B. beim Jobcenter.

Gerade dort können zwar viele Leistungen digitalisiert werden, aber viele tun sich schwer mit der Technik. Man darf diese Leute nicht abhängen, sodass diese dann die Sozialen Dienste in Anspruch nehmen müssen, weil man sonst dort mehr Personal benötigen würde.

Kreisrat **Schreier**

Zur Digitalisierung gibt es schon Strategien, es fehlt aber an deren Umsetzung. Regelmäßige Berichte sind zwar gut, aber es geht in erster Linie an die Umsetzung vorhandener Strategien.

Beim Thema "Open Data" ist der Datenschutz kein Hindernis. Andere Landkreise, wie z. B. der Landkreis Lüneburg, ist da sehr weit gekommen, dort kann man z. B. schon Fahrradverleihpunkte, Bebauungspläne usw. im Internet abrufen. Das gilt auch für die Kfz-Zulassung. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Frage der Transparenz, sondern es geht auch um eine zeitgemäße Wirtschaftsförderung. In vielen Fällen sind solche Daten für Geschäftsmodelle wichtig. Hierzu gibt es viele weitere gute Beispiele in ganz Deutschland.

Das OZG hat wenig mit dem Masterplan zu tun, außerdem hat der Landkreis selbst direkt wenig Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das OZG fordert meist ein reines Abrufen von Vordrucken im Internet. Das kann leicht erfüllt werden, aber eine echte Digitalisierung bedeutet viel mehr als das – also viel mehr, als der Gesetzgeber vorgibt.

Man darf sich aber nicht allein auf die Technik beschränken, sondern muss sich das Ganze aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger anschauen. Was benötigen diese wirklich? Wie muss man darauf adäquat und verständlich reagieren? Auf jeden Fall viel Erfolg bei der Umsetzung des Plans.

**Vorsitzender**

Die Barrierefreiheit gehört mit dazu, das wird im Auge behalten. Ein Zeitplan wird zügig erstellt, wenn möglich bereits bis zur Vorbesprechung des Haushalts 2022 in den Fraktionen. Ansonsten wird den Aussagen von Kreisrat **Dr. Geiger** zugestimmt, wobei darum gebeten wird, die Fragen nochmals schriftlich einzureichen, damit diese dann in der nächsten Sitzung des TUA beantwortet werden können.

Die Anforderungen des OZG helfen nicht wirklich weiter, hier geht es vielmehr um eine medienbruchfreie Antragstellung und –bearbeitung. Außerdem ist völlig klar, dass man schauen muss, was die Bürgerinnen und Bürger wirklich brauchen und dass das so einfach und verständlich wie möglich umgesetzt wird. Allerdings – und das gehört mit dazu – gibt es bereits Verfahren im Kfz-Bereich, die auch funktionieren. Die praktische Nutzung scheitert dann u. a. daran, dass bei potenziellen Nutzern der elektronische PIN in ihrem Personalausweis nicht

freigeschaltet war.

Zum Thema Mobilfunkabdeckung: auf Nachfrage haben die drei großen Mobilfunkanbieter versichert, dass der Landkreis zu 99 % abgedeckt ist. Allerdings sieht das in der Praxis ganz anders aus, wie aus eigener Erfahrung berichtet werden kann. Die Mobilfunkanbieter weisen solche Meldungen aber mit dem Hinweis zurück, dass die Gründe für einen mangelhaften Empfang nicht an ihnen liege, sondern dass dafür viele andere Gründe maßgeblich sein könnten.

Herr **Lieby**

Das Lob wird gerne an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet. Die Frage, warum es nicht schneller vorwärtsgesht, liegt u. a. daran, dass es viele "Player" gibt, wie auf Seite 33 des Konzepts aufgeführt.

Beim OZG hat sich das Land bereiterklärt, die Modellierung der Prozesse zu übernehmen. Parallel dazu gibt es seine "Task Force OZG", die Vorschläge dazu entwickelt, die vom Innenministerium dann geprüft werden. Dabei geht es nicht nur um einen pdf-Antrag im Internet, sondern um medienbruchfreie Prozesse von der Antragstellung bis zur Genehmigung.

Amazon verdankt seine überragende Marktstellung mit der immer wieder neu gestellten Frage: "Wie können wir unseren Kunden das Leben leichter machen?" Das ist auch unser Anspruch, denn es geht nicht um technische Lösungen, die niemand braucht.

Nach Zustimmung zum Masterplan durch den Kreistag wird der Zeitplan mit Priorisierung und Ressourcenplanung erstellt. Der zusätzliche Aufwand für eine schnellere flächendeckende Einführung der E-Akte im Landratsamt, wie von Kreisrat **Dr. Geiger** angeregt (bis Ende 2023 statt bis Ende 2025), wird bis zur Vorberatung des Haushalts ermittelt und dort dargestellt.

Was Open Data angeht: die Stadt Konstanz ist in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, hat dafür aber auch das entsprechende Personal. Die Digitalisierung beginnt mit den Maßnahmen, die den größten Nutzen bringt und für die die meisten Nachfragen vorliegen. Bis zum 1. Quartal 2022 folgen Zeitplan und Priorisierung.

Kreisrätin **Dr. Seitzl** (MdB)

Nach welchen Kriterien erfolgte die Priorisierung?

Herr **Lieby**

Wie bereits erwähnt – den größten Nutzen für die Kunden, die größte Nachfrage nach den Dienstleistungen und ob und ggf. welche Ressourcen dadurch künftig eingespart werden könnten. Dazu wird nochmals mit allen Ämtern Kontakt aufgenommen und die Fachverfahren angeschaut – auch mit der Frage, ob die Prozesse so sein müssen wie sie sind, oder ob und ggf. wie diese vereinfacht werden könnten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1. Der vorliegende Masterplan Digitalisierung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan gem. Ziff. 1 Zug um Zug umzusetzen. Dafür wird bis 2022 ein entsprechender Zeitplan erstellt.**
- 3. Der Ausschuss wird über den Fortgang der Umsetzung entsprechend unterrichtet.**

## **11. Neubau BSZ Konstanz;**

### **Stellplätze**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Neu gebaute, offene Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen müssen in einigen Bundesländern ab 2022 mit Photovoltaik-Anlagen überdacht werden, dies hat der Gesetzgeber so vorgegeben. Wird dies berücksichtigt?

Frau **Seidl**

Dies wurde mit den Planern – zusammen mit anderen Anforderungen – schon diskutiert. Man wird das Maximale darstellen, wobei klar ist, dass das Geld kosten wird. Damit werden sich die Gremien zu gegebener Zeit befassen.

Kreisrat **Moser**

Die Fraktion der FW wird zustimmen, aber es ist eine Evaluation erforderlich, ob diese Maßnahme eine Lenkungsfunktion entfaltet oder nur zu einer Verlagerung des Parkens in die nähere Umgebung führt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugunsten weiterer Fahrradstellplätze reduziert. Damit soll den Themen nachhaltige Mobilität und Klimaschutz Rechnung getragen werden.**

## **11.1 Neubau BSZ Konstanz;**

### **Modellwerkstatt**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die vorgestellte Konzeption für die Modellwerkstatt wird weiterverfolgt und der weiteren Planung zugrunde gelegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Ausstattung an Maschinen und im Hinblick auf die Digitalisierung zusätzlich erforderlich ist, um das Gesamtkonzept der Modellwerkstatt umzusetzen.**
- 3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, beim Land Baden-Württemberg Fördermittel für Bau und Ausstattung der Modellwerkstatt zu beantragen.**

## **12. Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;**

**Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

**Kreisrätin Fuchs**

Für den Führungsstab sind Räume vorgesehen; in einem Gespräch mit Ehrenamtlichen ergab sich ein Raumbedarf von 200 m<sup>2</sup>. In der Planung sind aber nur 120 m<sup>2</sup> vorgesehen. Erklärt sich diese Differenz aus unterschiedlichen Begrifflichkeiten – Krisenstab und Führungsstab? Oder sind dafür verschiedene Räume vorgesehen?

**Frau Seidl**

Führungsstab und Krisenstab werden getrennt untergebracht.

**Vorsitzender**

Die Planung ist gut, sie ist sehr eng mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

**Kreisrat Kessler**

Die Gespräche mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen sind zu einem guten Abschluss gekommen. Daher wird Baustein C wohl nicht benötigt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags ist sehr weit gefasst, sodass Baustein C zunächst nur die Vorstufenplanung umfasst und nicht mehr.

**Vorsitzender**

Die Planung berücksichtigt auch künftige Entwicklungen – und damit auch eine Zeit, in der die Feuerwehren bestimmte Dinge evtl. nicht mehr im Ehrenamt leisten können.

**Frau Seidl**

Die Planung umfasst die Leistungsphasen 1 – 3, sie ist also etwas konkreter. Erst danach steht die Entscheidung an, ob Baustein C umgesetzt werden soll oder nicht.

**Kreisrat Hoffmann**

Was den Krisen- und Katastrophenschutzstab angeht: als Vorstand der DLRG besteht eine Nähe zur Thematik. Im Grunde genommen wird ein Feuerwehrservicezentrum für den Landkreis gebaut. Da stellt sich die Frage, wie oft der Krisenstab in den letzten Jahren getagt hat. Und bisher war das immer im Landratsamt. Insofern fällt es schwer, dies mit dem Projekt zu verknüpfen, zumal der Krisenstab auch ins Landratsamt gehört und nicht an einen anderen Ort im Landkreis.

**Vorsitzender**

Der Krisen- und Führungsstab umfasst nicht nur die reinen Räumlichkeiten. Es geht u. a. darum, dass dieser Stab sofort arbeitsfähig ist und dass nicht zuvor erst noch die Infrastruktur aufgebaut werden muss. Dieser nachvollziehbare Wunsch/diese Anforderung wurde von Fachleuten an den Landkreis herangetragen und daher wurde das auch mit eingeplant.

**Kreisrat Prof. Dr. Luick**

In der Corona-Pandemie wurde sehr rasch ein virtueller Raum geschaffen, der es ermöglichte, über den ganzen Landkreis hinweg zu kommunizieren. Daher wäre es viel besser, einen solchen virtuellen Raum auch für den Krisenfall zu schaffen und sowohl diesen als auch alle Beteiligten/Betroffenen mit der entsprechenden Technik (Smartphone, Tablet) auszurüsten.

**Vorsitzender**

Eine Lehre aus der Flutkatastrophe in Ahrweiler ist, dass alle Akteure an einem Ort sein müssen und wissen, wo sich dieser befindet. Dort ist auch alles aufgebaut, sodass der Stab sofort tätig werden kann. Rielasingen-Worblingen liegt ziemlich zentral und jeder weiß, wie er dort hinkommt. Eine Krisenkommunikation über das Smartphone wird nicht funktionieren.

### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Dies wird bestätigt – beim Unwetter vom 8. auf den 9. Juli 2021 ist es gerade noch gelungen, eine zentrale Verteilerstation der EnBW vor der Überflutung zu retten. Wäre dies nicht gelungen, wäre die Kommunikation komplett zusammengebrochen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass sich der Stab in Präsenz trifft.

### **Vorsitzender**

Über die Thematik wurde unter Berücksichtigung aller Aspekte sehr ausführlich im extra dafür gebildeten Bauausschuss beraten und mit den Fachleuten diskutiert. Diese Fachleute haben die Planung abgesegnet bzw. einstimmig empfohlen und diesem Votum sollte man nun auch vertrauen und deshalb zustimmen.

### Kreisrat **Hoffmann**

Die Rettungsleitstelle in Radolfzell ist für alle da, daher könnte sich der Führungs-/Krisenstab auch dort treffen. Es gab – wie bereits erwähnt – bisher nur sehr wenige Treffen dieses Stabs, außerdem überaltert die Technik sehr schnell. Insofern kann dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden.

### **Vorsitzender**

Die Planung wurde gegenüber dem ursprünglichen Zustand reduziert und auf das Notwendigste beschränkt.

### Kreisrat **Pschorr**

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Nachdem sich der zuständige Ausschuss sehr intensiv mit der Thematik befasst hat und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss vorliegt, wird "Schluss der Debatte" beantragt.

### **Vorsitzender**

Es wäre gut, wenn sich Kreisbrandmeister **Egger** noch äußern könnte. Danach könnte man dann zur Abstimmung über den Antrag kommen.

Kreisrat **Pschorr** stimmt diesem Vorgehen zu.

### Herr **Egger**

Man hat sich im Vorfeld auch Gedanken über virtuelle Treffen gemacht – aber in der Praxis funktioniert das nicht. Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** hat dies mit seiner Aussage über das Unwetter in Mühlhausen-Ehingen Anfang Juli 2021 deutlich gemacht. Zum Stab gehören 20 – 25 Personen, auch das wäre online nur schwer handhabbar. Und die Anwesenden müssen zudem mit ihren Kameraden in den Einheiten vor Ort kommunizieren. Insofern wird klar, dass das nicht umsetzbar ist. Dafür hätte die Rettungsleitstelle in Radolfzell auch keine Räume.

In den letzten Monaten hat man sich auch bei anderen umgeschaut, wie die das machen – dadurch wurden die eben geäußerten Bedenken bestätigt. Es geht sowohl um Besprechungsräume als auch um eine Fernmeldebetriebsstelle. Beides muss vorgehalten werden, sonst klappt das im Ernstfall nicht. Die Frage, ob die Räume in Rielasingen-Worblingen benötigt werden oder nicht, ist damit beantwortet. Jede andere Lösung wäre auch ein falsches Signal an die Mitglieder des Stabes und die nachgeordneten Einheiten.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, ob jede Fraktion zu Wort gekommen ist oder ob es weitere Wortmeldungen gibt, erfolgt keine Rückmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (einstimmig, 6 Enthaltungen):**

Dem Antrag von Kreisrat PSCHORR auf "Schluss der Debatte" wird zugestimmt.

**Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):**

1. Die Planung für die Atemschutzübungsanlage (Modul 1) wird gemäß dem beiliegenden optimierten Raumprogramm (Bausteine A + B + C) fortgeführt.
2. Die Realisierung der Atemschutzübungsanlage (Modul 1) erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt soll neben der Atemschutzübungsstrecke mit Heißausbildung auch der Raum für den Führungsstab mit Nebenräumen (Bausteine A + B) realisiert werden.
3. Die Atemschutzwerkstatt und die erforderlichen Büroräume für das Personal zum Betrieb der ASÜ sowie die Räume für den Kreisfeuerwehrverband (Baustein C) sollen als 2. Bauabschnitt eingeplant werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen über Dienstleistungen, welche durch die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen erbracht werden könnten, fortzuführen.
5. Abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen wird über die Realisierung des 2. Bauabschnitts entschieden.

**13. Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz:**

**Anpassung nach Novellierung Eigenbetriebsgesetz (17. Juni 2020)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß ANLAGE beschlossen.
2. Die neuen Vorgaben nach dem Eigenbetriebsgesetz zur Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umzusetzen.

**14. Richtlinien Verleihung Klimaschutzpreis**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

Den anliegenden Richtlinien für die jährliche Verleihung eines Klimaschutzpreises wird zugestimmt.

## 15. REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.;

### **Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Pschorr**

Die Fraktion DIE LINKE kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Man muss auf den Haushalt 2022 achten und deshalb kann man zusätzlichen Ausgaben nur zustimmen, die sich rechnen und deren Wirksamkeit belegt werden kann. Der Tourismus befindet sich in Konstanz in einer sehr guten Verfassung – außer der Bund zwingt die Gaststätten zur Schließung wegen Corona. Der Tourismus braucht vor allem verlässliche Rahmenbedingungen und damit eine entsprechende Planungssicherheit, mehr nicht. Insofern bedarf es keiner höheren Förderung.

Kreisrat **Häusler**

Die Tourismusregion besteht nicht nur aus der Stadt Konstanz, sondern auch dem Hegau, der Höri und dem Untersee und Rhein. Es ist gut, dass es vor einigen Jahren gelungen ist, die Aktivitäten im Landkreis in der Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. zu bündeln und daher sollte der geringfügigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises zugestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):**

1. **Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags an den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. um 2,5 % (entspricht 6.250 EUR) von 250.000 EUR auf insgesamt 256.250 EUR ab 2022 sowie der Überprüfung einer Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises im Zwei-Jahres-Turnus wird zugestimmt.**
2. **Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6.250 EUR aufgenommen.**

### **Hinweis:**

*Die Kreisräte **Schreier** und **Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

## 16. Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;

### **aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Angelegenheit wurde sehr gut vorberaten, u. a. sowohl im Kultur- und Schulausschuss als auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Dabei hat sich gezeigt, dass die VHS neu strukturiert bzw. organisiert werden muss, denn nur so kann ihr Fortbestand nachhaltig gesichert werden.

So sollten u. a. vorbereitende Maßnahmen in Angriff genommen werden, dass die VHS aus der bisherigen Rechtsform des Vereins in die alleinige Trägerschaft des Landkreises überführt werden kann. Konkret wird der **Vorsitzende** darum gebeten, sich ins Benehmen mit den weiteren vier Mitgliedern (Städte Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach) zu setzen, um deren Bereitschaft zur rechtlichen Umwandlung zu eruieren.

Grund dafür ist nach Auffassung der Fraktion der CDU das Ziel einer überfälligen Verwaltungsvereinfachung, praktikableren Transparenz und eine effizientere Führungsstruktur für die Lei-

tung der VHS im Landkreis, vor allem aber auch die Reduzierung des Personalaufwands und die Senkung der Verwaltungskosten. Dass die Integration der VHS Radolfzell in die VHS Konstanz - Singen e. V. vor wenigen Jahren jetzt die passende Möglichkeit dazu bietet, erleichtert die Umstrukturierung entscheidend.

Beispielhaft wird angeführt, dass allein das Thema „Konsolidierung und Weiterentwicklung der VHS“ bisher in mehr als 10 Gremien der Mitgliedstädte bzw. des Landkreises Konstanz beraten werden musste. Dies bedeutet eine ausgeweitete und damit unübersehbare Vermengung der Gremien, deren Empfehlungen, Beschlüsse und damit verbundenen bürokratischen Folgen für die Leitung der VHS. Und dieses „Verfahrensmonster“ wiederholt sich jedes Jahr. Dadurch wird Arbeitskraft vergeudet, die dringend anderweitig benötigt wird.

Mit der Übertragung der Trägerschaft auf den Landkreis könnte der demokratisch legitimierte Kreistag in seiner Eigenschaft als Vertretung aller Städte und Gemeinden Verantwortung für die VHS übernehmen. Darüber hinaus wäre so auch eine gerechte und angemessene Zukunftssicherung/Finanzierung über den Kreishaushalt gewährleistet.

Dies ist heute nur als ein Appell zu verstehen, ein entsprechender Antrag folgt noch.

#### **Vorsitzender**

Diese Anregung wird aufgenommen, wobei man damit nochmals in die Gremien kommen wird. Es wäre daher gut, wenn der angekündigte Antrag schriftlich gestellt werden würde.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Die umfangreichen Vorberatungen haben gezeigt, dass es im Zusammenhang mit einer soliden Fortsetzungsperspektive auch um neue Strukturen, Verantwortlichkeiten und um eine Neuordnung der Trägerschaft geht.

Die Geschäftsführung hat viel Arbeit mit dem „laufenden Geschäft“, dazu kommen dann noch die vielen Gremien, die bedient werden müssen. Deshalb wird darum gebeten, mit der Geschäftsführung darüber zu beraten, ob für die Entwicklung eines neuen Konzepts nicht eine Teilzeitstelle geschaffen werden könnte. Denn die VHS soll ja dauerhaft auf sichere Beine gestellt werden und das kann die Geschäftsführung nicht zusätzlich leisten. Das würde zwar ein noch höherer Zuschuss bedeuten, aber dies würde sich mittel- bis langfristig auszahlen.

#### **Vorsitzender**

Auch diese Anregung wird aufgenommen – wobei die zusätzliche personelle Kapazität nicht beim Landkreis angesiedelt werden sollte, sondern bei der VHS, die dafür einen erhöhten Zuschuss erhalten würde. Dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ggf. nochmals eine Rückmeldung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Konsolidierung und Weiterentwicklung der vhs konstruktiv zu begleiten.**

### **17. Förderung Schulsozialarbeit;**

#### **„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - befristete Erhöhung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Der Landkreistag plant im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ befristet auf zwei Schuljahre den Förderbetrag für Schulsozialarbeit je Vollzeitstelle um 1.100

EUR aufzustocken.

- Der Personalkostenzuschuss des Landkreises Konstanz erfolgt aktuell in gleicher Höhe wie der des Landes Baden-Württemberg.
- Es bedarf nun eines Beschlusses des Kreistags, um festzulegen, dass der Landkreis ebenfalls analog die Förderung aufstockt und dies durch eine Ergänzung der aktuell gültigen Richtlinien zu bestätigen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss hat dies am 27. September 2021 einstimmig empfohlen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Dem Beschluss wird auf jeden Fall zugestimmt, auch wenn es sich nur um einen "Tropfen auf den heißen Stein" handelt. Denn es gibt ja Untersuchungen des KVJS in der Vor-Coronazeit, wonach sich die Bedarfe in den letzten zehn Jahren verdreifacht haben. Bedauerlich ist, dass der Bund zwar 2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt hat, dass also Geld da ist. Aber es dauert alles viel zu lange, bis davon endlich vor Ort auch etwas Sichtbares geschieht. Was müsste getan werden, um das ganze Verfahren beschleunigen zu können?

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Im Programm der Bundesregierung geht es um ein echtes Aufholen nach Corona – also nicht nur um einen finanziellen Ausgleich für bereits vorhandene Stellen. 77 % der Förderung des Bundes können für Aufstockungen von Stellen benutzt werden, damit ein Aufholen nach Corona wirklich erfolgen kann.

Aus der Situation in Radolfzell ist bekannt, dass dort ein Bedarf nach einer Stellenaufstockung vorhanden ist, daher sollte eine befristete Stellenmehrung auch erfolgen, damit die Bundesmittel tatsächlich genutzt werden können.

Ein Schreiben des Städtetages empfiehlt, dass man um mindestens 20 % aufstocken soll, daher sollten die momentan 17 Stellen im Landkreis befristet auf 20 Stellen angehoben werden. Die Verwaltung sollte daher bei den Städten und Gemeinden die Bedarfe abfragen und die geförderten Stellen – wie erwähnt – befristet für zwei Jahre von 17,7 auf 20 Stellen anheben. Dies wird namens der Fraktion der Grünen zum Antrag erhoben.

**Vorsitzender**

Der genaue Wortlaut des Antrags sollte noch formuliert werden, damit man nachher darüber abstimmen kann.

Kreisrat **Keck**

Im Kreisjugendhilfeausschuss war man einstimmig dafür, die Aufstockung vorzunehmen. Es geht dabei nicht in erster Linie um ein Aufholen von Lernlücken, sondern um die Bewältigung der sozialen und psychischen Defizite, die sich durch die Krise aufgetan haben. Die Aufarbeitung dieser Defizite ist unbedingt erforderlich, sodass um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten wird.

Kreisrat **Baumert**

Durch die Corona-Pandemie sind bei den Kindern und Jugendlichen viele Defizite aufgetreten. Daher ist die Erhöhung des Zuschusses mehr als gerechtfertigt. Dabei muss aber bedacht werden, dass die Bedarfe schon vor Corona deutlich gestiegen sind, die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen war schon wesentlich größer geworden. Man muss sich daher im Ausschuss einmal mit der Gesamtsituation befassen und schauen, ob die Förderung noch zeitgemäß ist und nicht generell angepasst werden müsste. Hierbei geht es insbesondere um die Schülerzahlen, aus denen sich die Zahl der geförderten Stellen ergibt. Diese Zahlen sollten aufgrund der bereits vor Corona erhöhten Bedarfe abgesenkt werden.

### Kreisrat **Hoffmann**

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat sich sehr intensiv mit der Angelegenheit befasst. Ergebnis war, dass das Programm des Bundes zwar gut gemeint, aber in Teilen nicht gut gemacht ist.

Die Förderbeträge wurden im ersten Teil erhört und diese höheren Beträge wollte man den Kommunen nicht vorenthalten. Dadurch entsteht jedoch nicht eine einzige Stelle mehr als bisher.

In einem zweiten Teil war völlig ungeklärt, ob es auch finanzielle Mittel für Stellenmehrungen gibt. Dazu gibt es ein Schreiben des Landkreistags, wonach noch ungeklärt ist, wie dieses Programm genau umgesetzt werden sollte. Dazu gibt es im Übrigen auch heute noch keine weiteren Informationen. Im Ausschuss war man sich deshalb fraktionsübergreifend einig, zunächst abzuwarten, wie die Umsetzung erfolgen soll und nicht schon jetzt etwas zu machen, was sich nachher evtl. negativ auswirken könnte.

Die Richtlinien könnte man zwar jedes Jahr überarbeiten – aber eine “richtige Zahl” als Grundlage für eine Förderung wird es nie geben. Dazu ist die jeweilige Situation vor Ort unterschiedlich.

Kurz gefasst das Votum des Ausschusses: zunächst Weitergabe der erhöhten Förderung für bestehende Stellen an die jeweiligen Städte und Gemeinden, aber zunächst keine Ausweitung der Förderung auf neue Stellen, solange die konkrete Umsetzung des Bundesprogramms nicht geklärt ist. Unabhängig davon ist unbestritten, dass – wie von Kreisrat **Siegfried Lehmann** erwähnt – mehr getan werden müsste als allein eine Erhöhung der Förderung für die bestehenden Stellen. Das kann aber ggf. nachgeholt werden, wobei Sozialarbeiter Mangelware sind, sodass offen ist, ob die Mehrstellen überhaupt für einen so kurzen Zeitraum besetzt werden könnten.

### Herr **Basel**

Dies trifft zu – im Ausschuss wurde deutlich, dass zwar von Bund und Land vieles angekündigt, aber die konkrete Umsetzung vielfach noch offen ist. Deshalb werden alle Förderprogramme genutzt, bei denen das schon klar ist und es wird gehofft, dass sich bis zu den Haushaltsberatungen weitere Klärungen ergeben.

Bereits bei der Einführung der Förderung vor einigen Jahren gab es viele Diskussionen, wie diese gerecht gestaltet werden könnte. Damals wurde die Koppelung an Schülerzahlen vereinbart, die auch schon angepasst worden sind. Im Rahmen der Sozialstrategie könnte eine weitere Überarbeitung/Anpassung erfolgen. Insofern sollte man heute dem Beschlussvorschlag zustimmen und abwarten, wie sich die konkrete Abwicklung des Programms gestalten wird.

### Kreisrat **Moser**

Eine Zustimmung wäre wichtig – wobei die Schülerzahlen, die für eine Förderung maßgeblich sind, schon vor der Corona-Pandemie nicht mehr gepasst haben. Die Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, wobei auch die Städte und Gemeinden davon profitieren. Deshalb auch die ursprüngliche Aufteilung der Kosten zwischen Land, Landkreis und Städte/Gemeinden zu je einem Drittel.

Fakt ist aber, dass die Städte und Gemeinden zwischenzeitlich ca. 60 % der Kosten tragen und die Erhöhung führt deshalb zu einer kleinen Angleichung an die damalige Kostenteilung. Daran muss aber weiter gearbeitet werden, denn die Drittelung wird damit noch lange nicht erreicht. Durch Lohnerhöhungen u. a. wird sich die Schere immer weiter zuungunsten der Kommunen öffnen und dem muss entgegengewirkt werden, damit die vereinbarte Drittelung nicht nur noch auf dem Papier steht.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der TOP läuft unter der Überschrift "aufholen nach Corona" – nicht nur finanziell. Damit dies erreicht wird, sollten die Fördermittel des Bundes von 77 % auch für eine Ausweitung der Stellen genutzt werden.

Zunächst wäre es jedoch in Ordnung, wenn zugesagt wird, dass die Abfrage nach den Bedarfen bei den Städten und Gemeinden bis zur Beratung über den Haushalt erfolgen würde. Das Schreiben des Städtetags datiert vom 22. Juli 2021, damals lagen noch keine Förderrichtlinien vor. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass die Richtlinien des Bundes für ein Programm, das schnell wirken soll, nicht bis Ende Oktober vorliegen. Danach sieht man dann weiter.

Man sollte das Programm für die Schulen im Landkreis nutzen, bei denen ein erhöhter Bedarf besteht und die entsprechenden Fördermittel abgreifen. Man muss den Kindern und Jugendlichen, die stark unter der Pandemie gelitten haben, etwas in dieser Richtung anbieten, dazu ist man einfach verpflichtet.

### Herr **Basel**

Eine entsprechende Abfrage kann zwar gestartet werden, allerdings könnte auf Nachfrage der Städte und Gemeinden nur geantwortet werden, dass man selbst nichts Näheres weiß. Unabhängig davon könnte man das aber machen.

### **Vorsitzender**

Die Zusage für diesen Versuch wird erteilt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Landkreis Konstanz beschließt die befristete Aufstockung des Fördersatzes für Schulsozialarbeit analog der Fördersatzerhöhung des Landes Baden-Württemberg für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23.**
2. **Der Landkreis Konstanz beschließt die Fixierung dieser befristeten Anpassungen im Rahmen einer Anlage zu den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 6. Februar 2018.**

### **18. Projekt „Supported Employment“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;**

#### **Förderantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Landkreis fördert das Projekt „Supported Employment“ in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 63.092 EUR.**
2. **Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2022 und 2023 bereitgestellt.**
3. **Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden werden kann.**

**19. Frühe Hilfen für Jenische;**

**Förderantrag des Vereins Kinderchancen Singen e. V.**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Röth**

In der Sitzungsvorlage ist die Rede von einer Aktion gegen Kinderarmut. Das allein greift aber zu kurz, hier geht es um die Stabilisierung der gesamten Familie bzw. deren Umfeld. Wie trägt dieses Projekt dazu bei?

Herr **Basel**

Hier geht es um ein besonders niederschwelliges Angebot für Bildungsferne. Das Angebot war bisher sehr erfolgreich und es wird gehofft, dass dieser Erfolg sich fortsetzen wird. Das wirkt sich mittel- bis langfristig auch positiv auf die Jugendhilfe aus, die dadurch geringer ausfallen kann.

Kreisrat **Häusler**

In den entsprechenden Familien ist es oftmals Tradition, dass die Kinder in der Regel die Förderschule besuchen – wie bereits ihre Eltern. Und dies, obwohl die Kinder mehr könnten als den traditionellen Weg einzuschlagen. Hier wird angesetzt, durch das Voranbringen der Bildung besteht die Möglichkeit, dass die Kinder später eine bessere Chance auf eine berufliche Ausbildung haben, was es ihnen ermöglicht, eine entsprechend qualifiziertere Tätigkeit aufzunehmen. Die Beratung erfolgt vor Ort und das hat sich als positiv erwiesen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich weiterhin zusammen mit der Stadt Singen am Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e. V.**
- 2. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2022 zu 2/3 mit 21.400 EUR.**
- 3. Der Antrag zur Weiterbewilligung des Projekts „Frühe Hilfen für Jenische“ in den Folgejahren wird bei der Beschlussfassung der nächsten Förderperiode des Landkreises Konstanz (2023 – 2026) entsprechend berücksichtigt.**

**20. Aufnahme des Clusters Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in die Grundförderung der Clusterinitiativen Bodensee (CLIB) ab 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Schulausschusses.

Kreisrat **Pschorr**

Die Clusterförderung ist nicht Aufgabe des Landkreises, insofern kann dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):**

- a) Der Kreistag des Landkreises Konstanz stimmt der Aufnahme des Clusters KKW in die Grundförderung der CLIB zu.**
- b) Im Jahr 2021 wird das Cluster KKW anteilig mit 10.000 EUR gefördert. Die Mittel hierfür**

sind im Haushalt 2021 bereits enthalten.

- c) Der Erhöhung der Gesamtsumme der Grundförderung der CLIB von 60.000 EUR um 20.000 EUR auf 80.000 EUR von 2022 - 2023 wird zugestimmt.

## 21. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

Der **Vorsitzende** ruft um 17 Uhr die Bürgerfragestunde auf (Behandlung vor TOP 12). Wortmeldungen erfolgen nicht.

## 22. ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit:

- Nachdem das Verkehrsministerium mitgeteilt hatte, dass ein Viertelstundentakt auf dem seehas (vorgezogener Spangenzug) nicht zu finanzieren sei, kann über den Antrag der Stadt Konstanz neu beraten werden. Unser Ziel ist aus Kapazitätsgründen einen weiteren, also vierten Zug zwischen Singen und Konstanz einzusetzen, nicht vordringlich einen minutenscharfen Viertelstundentakt.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenangebots im grenzüberschreitenden Verkehr über eine Agglo-S-Bahn würde Kosten in mehrfacher Millionenhöhe verursachen. Um überhaupt eine Fördermöglichkeit abschätzen zu können wurde eine vereinfachte Kosten-Nutzen-Analyse beim Büro Ramboll beauftragt. Die Stadt Konstanz bittet den Landkreis um eine finanzielle Beteiligung an den Projektkosten von rund 39.000 € (50 % des deutschen Anteils).
- Die Verwaltung hält unter den gegebenen Voruntersuchungen eine Investition in der prognostizierten Höhe nicht umsetzbar. Ein vierter Zug zwischen Singen und Konstanz, der mit Einführung des Spangenzugs spätestens 2028 umgesetzt würde, deckt die verkehrlichen Belange aus Sicht des Landkreises weitgehend ab. Weitergehende Maßnahmen neben den Investitionen für die Bodenseegürtelbahn sind nicht vordringlich.
- Im Hinblick auf den übergeordneten Klimaschutz sollte der Landkreis die Chance auf Verkehrsverbesserungen unterstützen, auch wenn sie nicht greifbar erscheinen.
- Mit dieser Beteiligung wird ausdrücklich keine Verpflichtung für weitergehende Maßnahmen gesehen. Der Landkreis ist bereits durch die finanzielle Beteiligung an der Bodenseegürtelbahn sehr stark gefordert.

### Kreisrat **Häusler**

Die Sache ist grundsätzlich begrüßenswert – allerdings stellt sich die Frage, ob mit der hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es gibt weitere Machbarkeitsstudien wie z. B. für eine Reaktivierung der Ablachtalbahn oder der Schienenstrecke zwischen Singen und CH-Etzwilen. Soll die Kostenbeteiligung des Landkreises künftig in ähnlich gelagerten Fällen bei 50 % liegen, d. h., dass sich Städte und Gemeinden darauf berufen können?

### Kreisrätin **Röckelein**

Wenn man die großen Summen sieht, die dieses Projekt beinhalten, könnte man schon zurückschrecken. Darüber gab es in der Fraktion eine Diskussion, denn warum soll man eine Machbarkeitsstudie finanzieren, wenn man dann nicht auch bereit ist, bei deren Umsetzung mit zu zahlen?

Dennoch wird die Studie als große Chance gesehen, zunächst einmal auszuloten, was möglich

wäre. Die Schweiz ist bei Bahnprojekten stets sehr großzügig und außerdem sendet eine Mitfinanzierung auch das Signal aus, dass der ÖPNV nicht an der Grenze endet und man bereit ist, mit der Schweiz zusammenzuarbeiten. Daher wird zugestimmt in der Hoffnung, dass bei einer Umsetzung für die erforderlichen Investitionen Geld vom Bund und vom Land kommen wird. Aber zunächst einmal geht es darum, die Studie zu beauftragen, damit man sieht, was überhaupt machbar wäre.

#### **Vorsitzender**

Das größte Projekt ist die Bodenseegürtelbahn – hier beteiligt sich der Landkreis in Millionenhöhe. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Gäubahn, aber da sind Bund und Land besonders gefordert, hier ist der Landkreis finanziell bisher nicht beteiligt und das soll auch so bleiben.

Unabhängig davon muss man tatsächlich aufpassen, dass man nicht für jede Maßnahme zahlt, wobei das Land die Machbarkeitsstudien für die Ablachtalbahn und die Schienenstrecke Singen – CH-Etzwilen angesichts der vergleichsweise geringen Beträge auch selbst finanzieren könnte. Das Thema "Mitfinanzierung" wird aber auch künftig ein Thema sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

- 1. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn, die die Stadt Konstanz in Auftrag gegeben hat, mit 50 % der Kosten für die Stadt Konstanz bis maximal 39.000 EUR.**
- 2. Aus dieser Finanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.**
- 3. Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2022 aufgenommen. Mittel für 2021 stehen nicht zur Verfügung.**

### **23. Mitteilungen**

#### **23.1 Kreisimpfzentrum - Beendigung der Tätigkeit/Abrechnung mit dem Land**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt Herrn **Bittermann** und dem gesamten Team des Kreisimpfzentrums (KIZ) für die sehr gute Arbeit. Weiter teilt er mit:

- Zunächst bis 30. Juni 2021 vorgesehen, dann bis 15. August und 30. September 2021 verlängert.
- Stärkster Impftag: 28. Juni 2021 = 1.322 Impfungen im KIZ, außerhalb: Bodenseeforum Konstanz am 5. September 2021 = 511 Impfungen.
- Ab 1. Oktober 2021 Impfungen in Regelversorgung (Ärzte). Zusätzlich noch insgesamt 30 Mobile Impfteams (MIT) im Land (insbes. für Auffrischimpfungen in stationären Einrichtungen/bis 31. Dezember 2021).
- Noch zwei MIT im Landkreis bei GLKN für KN, TUT und FN.
- Kostenzusage Land: alle notwendigen Kosten werden übernommen. Abschlagszahlungen wurden geleistet, Abrechnungserstellung läuft derzeit.
- Schlussrechnung im Frühjahr 2022, nach Abstimmung mit dem Land. Bericht über aktuellen Stand – Vorstellung von Herrn **Bittermann**.

Herr **Bittermann** stellt das KIZ und die bisher erstellte Abrechnung anhand einer entsprechenden Präsentation vor.

Kreisrat **Zähringer**

Ein Dank geht an Herrn **Bittermann** namens der Kreisberufsschulen für die Koordination der Maßnahmen und die stetige Verfügbarkeit als Ansprechpartner. Auch die Aufklärungsarbeit war sehr gut und hilfreich.

Kreisrätin **Dr. Seitzl** (MdB)

Ein Dank gilt allen, die mitgeholfen haben, das KIZ aufzubauen und zu betreiben. Was geschieht mit den noch im Einsatz befindlichen MIT? Die Impfquote ist noch immer recht niedrig, da besteht noch deutlicher Nachholbedarf. Wurden alle nicht Geimpften angesprochen? Es gibt nicht nur Impfgegner, viele ließen sich aus den verschiedensten Gründen bisher leider nicht impfen – denen muss man nachgehen, auch wenn das mühsam sein sollte. Sind "Quartiersimpfungen" vorgesehen, oder auch an Schulen, Einkaufszentren usw.? Wie wurden die Impfangebote an den Schulen angenommen?

**Vorsitzender**

Es ist richtig, dass noch viele nicht geimpft sind, aber es gibt nur noch zwei MIT, die Ärzte sind jetzt besonders gefragt. Offene Impftermine sind sehr aufwändig und binden viele Kapazitäten. Der Landkreis Tuttlingen, für den die MIT ebenfalls da sind, hat mitgeteilt, dass er auf die Impfungen durch die MIT verzichtet, weil dies dort die Ärzte übernehmen könnten. Da ist gut für den Landkreis, weil die MIT deshalb mehr Zeit für Termine im Landkreis haben.

Die Annahme der Impfangebote an den Schulen war sehr unterschiedlich, die Teilnahme eher "durchwachsen". Eine Schule hat ein entsprechendes Angebot aus Angst vor Ärger mit den Eltern abgelehnt. Obwohl es in Singen ein KIZ gab, war die Teilnahme an Impfungen im CANO sehr gut. Jetzt sind die Ärzte am Zug, die Impfungen weiter voranzutreiben.

Kreisrat **Moser**

Herrn **Bittermann** gilt ein ganz besonderer Dank, auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war sehr gut und konstruktiv.

Kreisrat **Hug**

Wie hoch ist die Impfquote im Landkreis Konstanz?

**Vorsitzender**

Derzeit liegt diese bei ca. 63,6 %. Wobei man dazu noch die Impfungen in der Schweiz addieren muss, die dort von Pendlern aus dem Landkreis in Anspruch genommen worden sind. Im Übrigen werden die Impfquoten regelmäßig veröffentlicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **24.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;**

#### **Kauf des Grundstücks/der Liegenschaft (GU) in der Steinstraße in Konstanz**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Beschluss des Kreistags, die Liegenschaft an der Steinstraße in Konstanz (GU) von der BlmA zu erwerben, zwischenzeitlich vollzogen ist; ein entsprechender Notartermin fand vor wenigen Tagen statt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **24.2 Gewährung eines "Klimabonus" für Empfänger von Leistungen des Jobcenters Landkreis Konstanz**

Kreisrat **Küttner** nimmt Bezug auf die von der Landesregierung ab 2023 eingeführte Pflicht zur Installation von Solaranlagen; diese Kosten belasten die Mieter. Außerdem sind die Kosten für Strom und Gas in den letzten Monaten sehr stark angestiegen und dies belastet insbesondere auch Haushalte, die Empfänger von Leistungen nach dem SGB (Hartz IV) sind.

Bereits vor ca. 1 Jahr hat die Fraktion der GRÜNEN einen Antrag gestellt, diesen Menschen einen "Klimabonus" oder einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, damit sie die gestiegenen Kosten nicht aus dem Regelsatz bestreiten müssen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dieses Anliegen mitzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:10 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Ralf Baumert (TOP 8.1 und TOP 10/zeitweise)

Claus-Dieter Hirt

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth